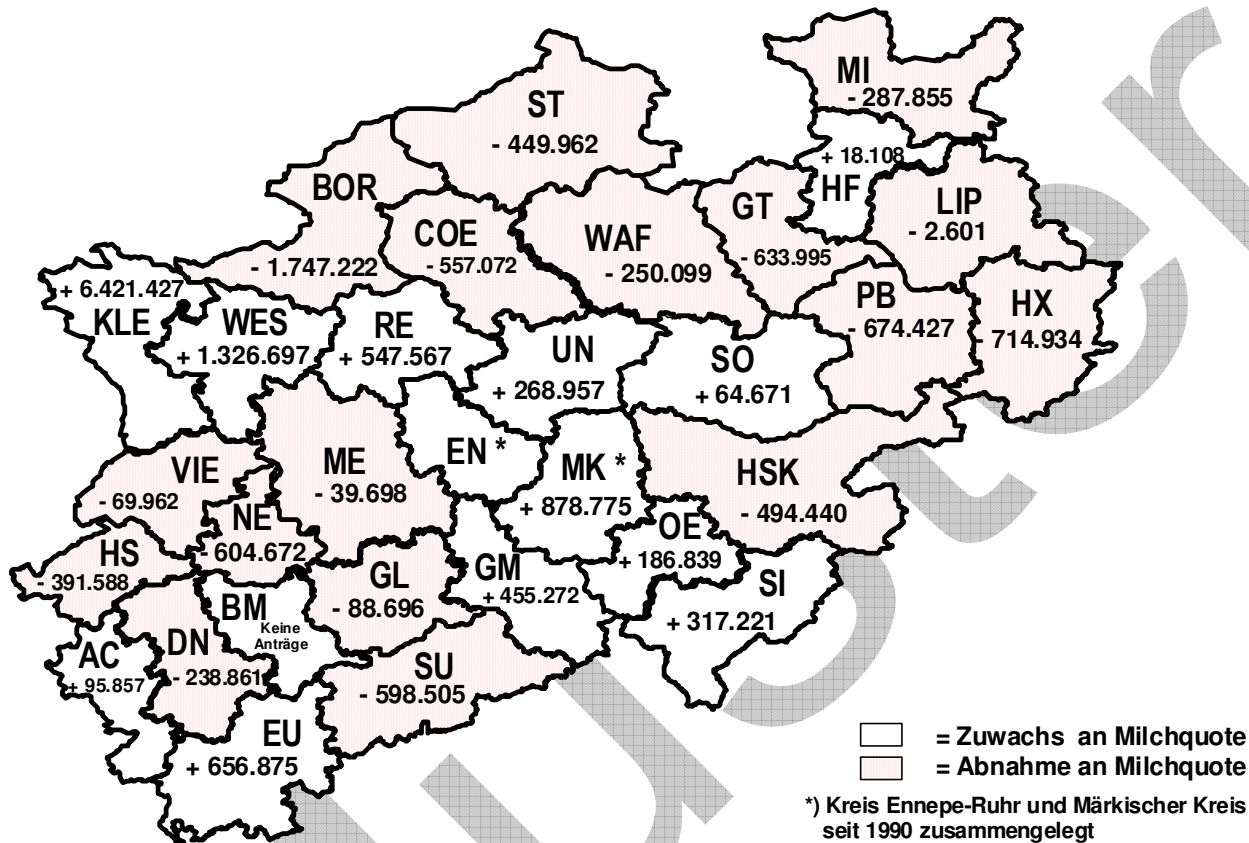


Milch- und Rinderproduktion - MIR

Milchquotenwanderung in NRW vom 01. Juli 2010

Bei der jüngsten Milchbörse sind die Zugewinne und Verluste an Milchquoten in den Kreisen wieder sehr differenziert ausgefallen. Die Übersicht zeigt die Wanderung in absoluten Mengen.



Dr. Renze-Westendorf, Referat Markt, Qualitätsmanagement

Ab Ernte 2010: Nachhaltigkeitszertifizierung von Biomasse

Der Zertifizierungspflicht unterliegen die Ersterfasser, also vor allem Landhandelsunternehmen und Raiffeisen-Warengenossenschaften sowie die Unternehmen der weiteren Verarbeitungsstufen z.B. Ölmühle bis zum Biokraftstoffhersteller.

Landwirtschaftliche Erzeuger müssen sich nicht zertifizieren lassen und können eine so genannte, freiwillige „Selbsterklärung“ abgeben.

Folgende Auskünfte sind in der Selbsterklärung vorgesehen:

1. Die Biomasse (z.B. Raps) stammt **nicht von so genannten „schützenswerten Flächen“** (Stichtag: 01.01.2008).
(Alle Ackerflächen, die am 01.01.2008 Ackerflächen waren, haben **Bestandsschutz**).
2. Der Landwirt muss bestätigen, dass er als Empfänger von Direktzahlungen dem **Kontrollsystem von Cross Compliance** unterliegt.
3. Es müssen Angaben zu den **Treibhausgasen** gemacht werden (nach Standardwerten).

Die Selbsterklärung kann grundsätzlich für die gesamte an ein Landhandelsunternehmen gelieferte Menge gültig sein – unabhängig von der Kulturart oder gesondert für jeden einzelnen Liefervertrag.

Zusätzlich zur Selbsterklärung (erhält im Regelfall das Landhandelsunternehmen) werden von den privaten Zertifizierungsstellen drei Prozent der Erzeugerbetriebe hinsichtlich der „schützenswerten Flächen“ vor Ort überprüft. **Sanktionen aus Cross Compliance** haben keine Folgewirkungen auf die Anerkennung als nachhaltig erzeugte Biomasse. Die Selbsterklärung bleibt gültig.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ble.de und www.redcert.org.

Heiner Wurm, Referat Markt, Qualitätsmanagement

Rund 396 000 Milchkühe in Nordrhein-Westfalen

Seit November 2008 sind die Milchviehbestände in NRW auf diesem Niveau konstant geblieben. Dagegen hat die Zahl der Betriebsstätten Schritt für Schritt weiter abgenommen. Zu diesem Ergebnis kommt die Mai-Auswertung der HIT-Rinderdatenbank durch den Landesbetrieb Information und Technik, der noch rund **8 660 Höfe ermittelte, die im Schnitt 46 Kühe halten**. Gegenüber der Auswertung vor zwei Jahren bedeutet dies eine Abnahme von 8 %, die durchschnittliche Kuhzahl stieg nur um knapp 4 Kühe an. Die in letzter Zeit vermehrt festzustellenden Investitionen in große Ställe spiegeln sich somit in der amtlichen Agrarstatistik nicht wider, unverändert dominiert der bäuerliche Familienbetrieb in NRW.

Insgesamt wurde ein **Rinderbestand von rund 1,43 Mio. Tiere** registriert, gegenüber dem Vorjahr ist nur ein minimaler Rückgang zu beobachten, der in erster Linie bei Mastbullen sowie Schlacht- und Mutterkühen zu beobachten ist.

Entwicklung der Rinderhaltung in NRW seit Mai 2008

(Auswertung aus der HIT-Datenbank)

	Mai 2008	November 2008	Mai 2009	November 2009	Mai 2010	Veränderung Mai 2010 gegenüber	
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Mai 2009 %	Nov. 2009 %
Rinder insgesamt	1.421.326	1.439.716	1.437.789	1.444.879	1.429.294	-0,6	-1,1
davon:							
Milchkühe	390.190	396.922	396.400	394.559	396.005	-0,1	+0,4
Zuchtrinder (ab 1 Jahr)	258.403	258.655	257.951	260.638	258.715	+0,3	-0,7
männliche Rinder (ab 1 Jahr)	203.945	196.925	202.898	203.796	199.125	-1,2	-2,3
sonstige Kühe	77.417	76.840	77.247	76.707	73.761	-4,5	-3,8
Rinderhaltungen insgesamt	22.245	22.078	21.669	21.402	20.906	-3,5	-2,3
Rinder / Halter	63,9	65,2	66,4	67,5	68,4	+3,0	+1,3
darunter							
Milchkuhhaltungen	9.412	9.333	9.084	8.946	8.663	-4,6	-3,2
Milchkühe/Halter	41,5	42,5	43,6	44,1	45,7	+4,8	+3,6

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT)

H. P. Rehse, Referat Unternehmens- und Arbeitnehmerberatung

Zulagenbescheide bei der Riesterrente überprüfen!

Die Zulagenstelle gleicht derzeit bei der Deutschen Rentenversicherung die Anspruchsberechtigung der Riesterzulage ab. Da Landwirte keine Pflichtbeiträge in die Deutsche Rentenversicherung einzahlen, kommt es zu Rückforderungen der Riesterzulagen (ein automatischer Abgleich mit den Alterskassen funktioniert noch nicht).

Um die Zulagen dennoch zu behalten, sollten Sie ihre Zulagenbescheide überprüfen und sich bei Rückforderungen an ihren Vermittler (Anbieter) des Riestervertrages wenden. Der Anbieter oder Betroffene sollte einen formlosen „Festsetzungsantrag“ auf die gewährte Zulage an die Zulagenstelle stellen. Dieser Festsetzungsantrag sollte damit begründet werden, dass Beiträge in die Alterskasse eingezahlt worden sind (AktENZEICHEN der Alterskasse angeben). Des Weiteren legen Sie den Steuerbescheid des „Vorvorjahres“ der zurückgeforderten Zulage bei (Zulage 2004 => Steuerbescheid 2006). Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich auch an die Servicehotline der Zulagenstelle (Tel. 03381-21222324) oder die Vorsorgeberater an den Kreisstellen der Landwirtschaftskammer wenden.

Postanschrift: Deutsche Rentenversicherung Bund, Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen, 10868 Berlin

Burkhard Fry, Referat Unternehmens- und Arbeitnehmerberatung

Muster